



# Protokoll der 1. Genossenschaftsversammlung

---

Datum: **Samstag, 14. April 2018**

Zeit: **13.30 Uhr**

Ort: **Turnhalle Rothenfluh**

---

Traktanden:

- |    |                              |                     |
|----|------------------------------|---------------------|
| 1. | Begrüssung                   |                     |
| 2. | aktuelle Tätigkeiten         | informativ          |
| 3. | Veränderungsverbot           | informativ          |
| 4. | Arenbeitrag und Grundbeitrag | Beschluss zu fassen |
| 5. | Budget                       | Beschluss zu fassen |
| 6. | Neuzuteilungsvereinbarung    | Beschluss zu fassen |
| 7. | Verschiedenes                | informativ          |
- 

## Türöffnung und Abgabe der Stimmkarte ab **12.30 Uhr**

### 1. Begrüssung

Mathias Mumenthaler begrüsst die Anwesenden

- Gäste: Christian Kröppli und Barbara Meier vom Landw. Zentrum Ebenrain, Ressort Melioration; Andreas Bubendorf vom Landw. Zentrum Ebenrain

- Presse: Beat Ermel von der Volksstimme

- Die Einladung mit den Erläuterungen zur heutigen Versammlung wurde fristgerecht verschickt (gem. Statuten mindestens 10 Tage im Voraus)

- Die Türkontrolle und Abgabe der Stimmkarten hat ergeben:

Anzahl Stimmkarten (Ordnungsnummern) im Saal: **102**                      Absolutes Mehr: **52**

- Entschuldigungen: Paul und Claudia Schaub; Marcel und Annikäthi Dürrenberger; Martin Küng

- Mathias Mumenthaler schlägt folgende Stimmenzähler zur Wahl vor:

Sitzreihen wandseitig des Mittelganges + Kommissionsmitglieder:

Daniel Bürgin

Sitzreihen fensterseitig des Mittelganges:

Martin Spycher

### Abstimmung:

Die Stimmenzähler werden **einstimmig** gewählt

**Beschluss**

- Organisatorische Bemerkung von M. Mumenthaler: Wortmeldungen sind unter Angabe des Namens sowie der Ordnungsnummer vorzunehmen. Patrick Buess kommt dann mit dem Mikrofon vorbei.

- Das Protokoll der Gründungsversammlung wurde allen Genossenschaftsmitgliedern durch die Gemeindeverwaltung zugestellt, da der Gemeinderat die Gründungsversammlung damals durchführte. Aus der Versammlung wird kein Wortbegehren gemeldet.

### Abstimmung:

Das Protokoll der Gründungsversammlung wird einstimmig genehmigt

**Beschluss**

Der Verfasser, Gemeindeverwalter Bruno Heinzelmann, wird verdankt

- M. Mumenthaler stellt die heutigen Traktanden zur Diskussion und schlägt zw. Traktandum 4 und 5 eine kurze Pause vor. Aus der Versammlung wird kein Wortbegehren gemeldet. Somit werden die Traktanden gemäss Einladung durchgeführt.

## **2. Aktuelle Tätigkeiten**

- Am 9. November 2017 wurde die Meliorationsgenossenschaft gegründet, die Statuten angenommen, sowie die Kommissionsmitglieder und als Präsident, Mathias Mumenthaler gewählt.

- Während der 30tägigen Frist gingen keine Einsprachen ein.

- Somit konnte die **Vollzugskommission (VK)** ihre erste Sitzung am 15. Dezember 2017 durchführen und sich konstituieren. Die Kommissionsmitglieder wählten:

Vize-Präsident: Patrick Buess; Aktuar: Bruno Erny; Kassier: Frank Thommen

- Am 23. Januar 2018 genehmigte der Regierungsrat die Statuten

- Die **Schätzungskommission** hat sich konstituiert:

Präsident: Paul Sprenger; Vize-Präsident: Marti Viktor Aktuar: Hanspeter Jaquemai

- Die **Rechnungsprüfungskommission** hat sich konstituiert:

Präsident: Beat Bracher; Vize-Präsidentin: Claudia Schaub; Aktuarin: Nadja Bürgin

- Im Weiteren traf sich die Vollzugskommission bereits zu sechs Sitzungen, bei welchen Beschlüsse gefasst und eine Ausschreibung erfolgte.

### - Bodenkartierung:

Die Meliorationsgenossenschaft benötigt zur Grundlagenbeschaffung eine Bodenkarte. Diese zeigt die Bodenqualität in Bezug auf Gehalte, Steinigkeit, Lehmigkeit und pflanzennutzbare Gründigkeit. Die Vollzugskommission hat eine Ausschreibung im Einladungsverfahren durchgeführt mit 5 sog. Bodenkundler-Firmen.

Nach Eingang der Offerten und exakter Bewertung (gem. kantonalem Submissionsgesetz) konnte die Arbeit vergeben werden.

Der Auftrag zur Bodenkartierung geht an die Firma Vogt Planer in Rütenberg. Diese hat bereits bei diversen Meliorationen (z.B. Brislach und Wahlen) Bodenkarten erstellt.

Die Auftragssumme beträgt Fr. 80'280.-

Die Arbeiten dazu werden demnächst beginnen. Das heisst, Sie werden möglicherweise diesen Personen auf dem Feld begegnen. Es werden voraussichtlich 20 Bodenprofilgruben ausgebaggert. Die Vollzugskommission wird sich frühzeitig mit den Landeigentümern in Verbindung setzen, um die Einwilligung einzuholen.

Im Laufe des Sommers wird für die Bevölkerung eine Feldbegehung zu den Bodenprofilen mit dem Bodenkundler organisiert, an der alle interessierten Personen teilnehmen können. Den Abschluss der Bodenkartierung mit Karte und Bericht erwarten wir im April 2019.

### - Technische Leitung:

Die Vollzugskommission arbeitet bereits an der nächsten Ausschreibung für die 'Technische Leitung'. Dieser Auftrag wird durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro wahrgenommen, welches die Melioration über die ganze Dauer begleiten wird. Diese Ausschreibung wird aufgrund der Offertsumme im offenen Verfahren erfolgen.

- Kommunikationsbeziehungen und weiterer Ablauf der Melioration:

Christian Kröppli vom Ressort Melioration erläutert anhand einer Beamerpräsentation die Kommunikationsbeziehungen zwischen den Hauptakteuren und den Ablauf der Melioration.

Die Melioration Rothenfluh steht z.Z. noch am Anfang des Prozesses mit der Grundlagenbeschaffung (= Alter Bestand).

Jede Etappe und grosse Geschäfte werden öffentlich aufgelegt und alle Grundeigentümer/innen haben eine Einsprachemöglichkeit.

### 3. **Veränderungsverbot**

Oliver Wyss gibt Erläuterungen zum Informationsblatt 'Veränderungsverbot', welches mit der Einladung zur GV verteilt wurde.

Gemäss Statuten §30 gilt ein Veränderungsverbot. Die Vollzugskommission kann jedoch Ausnahmen bewilligen. Dazu muss der Antragssteller einen schriftlichen und begründeten Antrag an die Vollzugskommission stellen. Diese wird zeitnah einen Entscheid fällen. Alle Anträge werden gleich behandelt. Müssen bei der Landumlegung solche Investitionen verschoben oder zurückgebaut werden, geht dies zu Lasten des Erstellers.

Frage von Ueli Andrist ob auch die Veräusserung von Land vom Verbot betroffen ist. Antwort von Christian Kröppli: Die Veräusserung ist nicht eingeschränkt. Das Veränderungsverbot hat nichts mit dem Veräusserungsverbot zu tun. Das Veräusserungsverbot wird nur während den öffentlichen Auflagen verfügt, damit die davon betroffenen Grundeigentümer bekannt sind. In der Phase der Neuzuteilung ist das Veräusserungsverbot länger. Die Grundeigentümer/innen werden frühzeitig informiert.

### 4. **Arenbeitrag und Grundbeitrag**

Erläuterungen von Frank Thommen. Der Arebeitrag wird wie folgt berechnet: Die budgetierten Gesamtkosten (8,275 Mio) der Melioration abzüglich der Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde ergeben die Restkosten (1,672 Mio), welche durch die Grundeigentümer/innen getragen werden müssen. Das ergibt pro Are knapp Fr. 30, welche über zehn Jahre eingezogen werden, also pro Jahr Fr. 3.--/Are.

Der Grundbetrag von Fr. 200.--, wird von allen Eigentümer/innen (Ordnungsnummern) einmalig erhoben, unabhängig der Fläche. Damit werden die Administrationskosten gedeckt. Dieser Betrag hat sich in andern Meliorationen bewährt.

Bei Eigentümer/innen mit weniger als 25 Aren wird der gesamte Arebeitrag einmalig eingezogen.

Die Zahlfrist beträgt 90 Tage ab Rechnungsdatum.

Antrag: Heinrich Gass stellt den Antrag, den Grundbeitrag auf Fr. 50.-- zu senken

M. Mumenthaler lässt auf das Eintreten des Antrag von Heinrich Gass abstimmen:

Abstimmung: 48 Nein; 33 Ja

Auf den Antrag von Heinrich Gass wird nicht eingetreten

**Beschluss**

- Frage von Heinrich Gass: Wer zahlt bei Gesamteigentum? Antwort von Christian Kröppli: Die Teilhaber/innen an Gesamt- oder Miteigentum müssen sich selber organisieren und eine Kontaktperson der VK angeben, an welche die Rechnung verschickt wird (Art. 603 Abs. 1 ZGB).

- Frage von Christoph Erny: In den Erläuterungen steht, wer am meisten Nutzen aus der Melioration hat, zahlt am meisten. Könnte man daher den Arebeitrag anheben, ist das möglich? Antwort von Christian Kröppli: Gesetzlich ist die Genossenschaft frei alle Tarife selber festzulegen. Der Grundbeitrag ist jedoch dazu bestimmt die Verwaltungskosten zu

decken, welche jede Ordnungsnummer unabhängig der Landfläche verursacht (z.B. Druckkosten, Porti, Wunschtage etc.) Der Aufwand pro Ordnungsnummer ist immer der Gleiche. Der Arebeitrag ist eine Akontozahlung. Am Schluss wird abgerechnet. Wer mehr profitiert von der Melioration muss allenfalls noch nachzahlen, wer weniger profitiert wird Geld zurückbekommen.

Abstimmungen:

**Antrag 1:** Die VK schlägt vor, den Arebeitrag 2018 bei Fr. 3.-- festzulegen

Ja: 91;            Nein: 4

Antrag 1 wird angenommen

**Beschluss**

**Antrag 2:** Bei Grundeigentümer/innen mit weniger als 25 Aren wird der Arebeitrag von Fr. 29.08 einmalig eingefordert

Ja: 92;            Nein: 0

Antrag 2 wird einstimmig angenommen

**Beschluss**

**Antrag 3:** Einmaliger Grundbeitrag pro Grundeigentümer/in von Fr. 200.--

Ja: 83;            nein: 9

Antrag 3 wird angenommen

**Beschluss**

## 5. Budget

Frank Thommen erläutert das Budget anhand der Beamerpräsentation. Er rechnet im 2018 mit Einnahmen von Fr. 292'100 und Ausgaben von Fr. 99'700.

Einnahmenüberschuss 192'400

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gemeldet.

**Antrag 4:** Die VK schlägt der Versammlung vor das Budget 2018 zu genehmigen

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**Beschluss**

## 6. Neuzuteilungsvereinbarung

Barbara Meier, Mitarbeiterin des Ressorts Melioration. Mit sog.

Neuzuteilungsvereinbarungen konnte in der Melioration Brislach und Blauen auf einfache Weise Land verkauft werden. Sie erläutert anhand der Beamerpräsentation die Unterschiede zu normalen Handänderungen und die Bedingungen für Neuzuteilungsvereinbarungen.

Bei Fragen gibt Barbara Meier gerne Auskunft. Anträge können ans Ressort Melioration im Landw. Zentrum Ebenrain eingereicht werden.

Es werden keine Wortbegehren oder Fragen aus der Versammlung gestellt

**Antrag 5:** Die VK schlägt der GV vor Neuzuteilungsvereinbarungen zu ermöglichen

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**Beschluss**

## 7. Verschiedenes

- Fragen aus der Versammlung:

Martin Spycher: Wie soll man bei Drainagenreparatur vorgehen btr. Veränderungsverbot. Bei Gemeindeleitungen ist nachwievor die Gemeinde zuständig. Bei Privatleitungen kann man sich an die VK wenden.

- Schlusswort M. Mumenthaler

Auf der Internetseite der Gemeinde Rothenfluh, Rubrik Melioration, werden alle Informationen auch dieser GV zugänglich sein. Es wird auch in den Gemeinrichten etwas über die Melioration zu lesen sein. Auswärtige werden per Post informiert. (Meliorationsbrief).

M. Mumenthaler bedankt sich bei den Anwesenden fürs Kommen und den Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit.

Die Sitzung schliesst um 15:05